ANFRAGE von Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel)

und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend Festlegung der Auenlandschaft an der Thurmündung

Ein kleiner Teil der Thurmündung ist seit 1983 im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung enthalten. Am 12. April 1989 eröffnete das eidg. Departement des Innern den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren über das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung.

Die Baudirektion des Kantons Zürich äusserte sich dazu positiv und beantragte dem Bund die Auenlandschaft wesentlich zu vergrössern. Die 4 betroffenen Gemeinden wurden leider erst verspätet angehört, d. h. erst nach Intervention der Gemeinde Flach. Wie man der Presse entnehmen konnte, hat der Bund den Perimeter der Auenlandschaft an der Thurmündung festgelegt. Mit ca. 434 ha Fläche ist dies die grösste Auenlandschaft der Schweiz.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wurden die betroffenen 4 Gemeinden nicht rechtzeitig angehört?
- 2. Warum wurden die betroffenen Grundeigentümer nicht informiert?
- 3. Wieviel landwirtschaftliches Kulturland ist im neu vom Bund festgelegten Perimeter miteinbezogen?
- 4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten und Folgekosten für die Realisierung des vorgesehenen Auenlandschaftsprojektes
 - a) für den Kanton Zürich
 - b) für die betroffenen Gemeinden?
- 5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, ein vernünftiger Umweltschutz könne nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Grundeigentümern vollzogen werden?

Richard Weilenmann Werner Schwendimann